

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/125

Status:

öffentlich

Erwerb einer Wegefläche zur Erschließung der Grundschule Egels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen	01.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt eine Teilfläche zur Größe von ca. 240 m² aus dem Flurstück 38/4 der Flur 6 der Gemarkung Egels – im anliegenden Lageplan (Anlage 1) umrandet dargestellt -.
2. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 80,00 €/m², mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 19.200,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte Grundstücksteilfläche aus dem Flurstück 38/4 der Flur 6 der Gemarkung Egels; es handelt sich um eine Wegefläche.

Der Erwerb erfolgt zur Herstellung eines sicheren Verbindungsweges von der Grundschule Egels, des Kindergartens „Lummerland“ Egels und der Kindertagesstätte Egels zu der benachbarten Mensa und der benachbarten Turnhalle.

Bisher konnten die Mensa und die Turnhalle nur über eine Zuwegung entlang der stark frequentierten Straßen- und Wegeflächen „Schoolpad“ und „Tüschen Thunen“ erreicht werden.

Durch den Erwerb der Wegefläche kann eine direkte Zuwegung zur Mensa und zur Turnhalle abseits des Straßenverkehrs geschaffen werden. Außerdem kann durch den Erwerb der Wegefläche die Verkehrssituation insgesamt verbessert werden.

Die Wegefläche teilt derzeit das Schulgelände. Durch den Erwerb der Wegefläche wird das Schulgelände zu einer Einheit.

Sollte ein Erwerb der Wegefläche nicht erfolgen, müssten mit dem derzeitigen Eigentümer umfangreiche Vereinbarungen getroffen werden. Diese wären mit erhebliche Kosten verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten (Kaufpreis) in Höhe von ca. 19.200,00 Euro.

Hinzu kommen Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten sowie Vermessungskosten und Grunderwerbsteuer) in Höhe von ca. 10 % des Kaufpreises.

Vorbehaltlich der Freigabe stehen Haushaltsmittel unter INV-14-010 des NRB Liegenschaften- und Gebäudemanagement zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Grundstücksteilfläche.
2. Verkäuferdaten – nicht öffentliche Anlage -.

gez. Feddermann